

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 8 (1857)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Forststatistische Uebersicht der Gemeindswälder des Forstinspektions-Bezirktes Zurzach im Kanton Aargau  
**Autor:** Meisel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673376>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Schweizerisches**  
**Forst-Journal,**

herausgegeben

vom

**schweizerischen Forstverein**

unter der Redaktion

des

**Forstverwalters Walo v. Grenerz.**

**VIII. Jahrgang. N<sup>ro</sup> 4.**

**April 1857.**

---

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in **Segner's** Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

---

**Forststatistische Uebersicht**

der Gemeindswälder des Forstinspektions-Bezirktes  
Zurzach im Kanton Aargau.

(Mit einer Tabelle.)

Nach der beigelegten Tabelle kommen demnach:  
Auf die Haushaltung 2,26 Juch. Gemeindewald,  
0,85 „ Privat und  
0,18 „ Staatswald  
oder 3,29 Jucharten, und  
auf den Kopf . . . . . 0,66 Jucharten summarische Wald-  
fläche.

Von der ganzen Waldfläche der 10168 Tucharten beträgt  
der Hochwald  $\frac{5}{20}$   
„ Mittelwald  $\frac{1}{20}$   
„ Niederwald  $\frac{14}{20}$

der diesjährige (1856) Ausgang aus dem Walde ergibt für die Gemeindewaldungen:

Auf die Tuch. 0,47 Klftr. Bau-, Nutz- und Brennholz und  
28 Wellen mit einem Geldwerth von Fr. 11. 33. Cts.

Auf die Haushaltung 1,74 Klftr. Bau-, Nutz-  
und Brennholz 68 Wellen mit einem Geld-  
werth von „ 25. 60 „

Auf 1 Waldhüter kommen im Durchschnitt:

132 Tuch Hutfläche  $4\frac{1}{2}$  Anzeigen und 56 Fr. 73 Rp. Besoldung.  
Die Hutfkosten betragen per Tuch. 43 Rp. u. s. w.

Um die Tabelle und ihre Bestandtheile richtiger würdigen und daraus ein Urtheil über den Zustand und die Bewirthschaf-  
tung dieser Gemeindewaldungen fällen zu können, dürfte es nicht  
am unrechten Orte sein, wenn diejenigen Faktoren, welche in  
der Tabelle nicht aufgenommen werden konnten, wie z. B. die  
Bodenverhältnisse, Lage, früherer und gegenwärtiger wirthschaft-  
licher Zustand, Absatzverhältnisse u. s. w. wenn auch nur in  
kurzen Zügen hier nachträglich noch erwähnt werden.

Der Bezirk Zurzach, nördlich vom Rhein begrenzt, wird  
durch die Aare in zwei ungleiche Hälften getheilt, wovon die  
östliche, von Rhein und Aare und dem Fuß der Lägern einge-  
schlossen wird und ca.  $\frac{3}{4}$  des Ganzen beträgt.

Während in dem kleinen westlichen Theile nur ein niedri-  
ger Hügelzug längs der westlichen Grenze (Bezirk Laufenburg)  
sich erhebt, wird der östliche Theil von mehreren Hügelgruppen  
— Ausläufern des Jura vom Lägern her — erfüllt, die sich zu  
einem dem Laufe des Rheines folgenden Höhenzuge vereinigen,  
der sich in seiner höchsten Kuppe (Alchenberg) zu 1800 Schwei-  
zerfuß erhebt, während der Vereinigungspunkt von Rhein und  
Aare bei Koblenz 1030 Fuß Meereshöhe beträgt.

Drei Längsthäler (Lägerbach, Bannwiesen und Surb) nebst  
einigen Querthälern durchziehen diese Erhebungen, deren Rücken

meistens in größeren Ebenen bestehen, die sich sanft gegen die Hänge hin abrunden, während diese meist steil zum Thalgrund abfallen, besonders da, wo der Kalkfelsen zu Tage geht. Durch terrassenförmige Abdachungen verlaufen sie sich endlich in die oft  $\frac{1}{2}$  Stunde breiten ebenen Thalgelände, welche den Rhein, mehr noch die Aare beidseitig umgeben und einfaßen.

Das Grundgestein dieser Erhebungen ist der Jurakalk in seinen verschiedenen Gliederungen, bald als massiger, weißlicher Muschelkalk, bald als vielfach zerklüfteter und leicht bröckelnder Kogenstein, bald als Gyps oder auch als Mergel auftretend.

Nur der kleinste Theil des Waldbodens ist aus der Verwitterung des unterliegenden Grundgesteins entstanden, meistens ist derselbe aus ältern, neuern und neusten Alluvionen hervorgegangen, die vom Rücken der Hügel bis hinab zu den Thalgründen noch überall die Spuren verschiedener Stellungen der Fluth- und Flußspiegel und deren oft geänderte Richtungen zeigen.

Von der Lägern an bis Degerfelden, Baldingen und Rekingen tritt auf dem Hügelplateau überall ein sandiger Lehm, mit einer bald schwächern bald stärkern Kieselmischung auf, der gleichzeitig auf undurchlassenden Thon und Lattschichten aufliegt. Diese Bodenart ist diejenige, die der Holzproduktion am wenigsten zusagt und die, weil an und für sich ein armer nasfkalter Boden, am sorgfältigsten behandelt sein will. Ein unglücklicher Zufall wollte aber, daß gerade auf dieser Bodenart von den umliegenden Berggemeinden der Frevel, die Waldweide und das Streurechen (mit eisernen Rechen ausgeführt, und mit Wegnahme der Dammerde verbunden) in einer solchen Art und Weise bis auf neueste Zeit ausgeübt worden, als ob man es wirklich darauf abgesehen hätte, den Boden in möglichst kurzer Zeit und mit der möglichsten Sicherheit zu ruiniren und das letzte Leben in ihm auszurotten.

Deßhalb finden sich hier auch Waldbestände von hundert und mehr Sucharten, die in nichts weiterem als in einer dichten Heidedecke und vereinzelt buschigen Eichenstockauschlägen bestehen, welche in einem Umtriebe von dreißig Jahren die Höhe von 10 bis 12' kaum zu erreichen vermögen und pro Such. höch-

stens 4—500 Reisswellen abwerfen. Da hört freilich alle Poesie des Waldes auf und man eilt, wie von bösen Geistern verfolgt, geängstigt von solchem Anblick, durch diese öden Waldwüsten. Die Gegend selbst wird unterm Volke, anspielend auf das oben Gesagte, das „Studen-Land“ genannt.

Von Baldingen an beginnt der Kalkboden, bald weiß bis gelb, bald blau und oft auch röthlich gefärbt, je nach der Beimischung von Thon, Lätt oder Eisen.

Dieser Boden zeichnet sich auf den nördlich, östlich und westlich abfallenden Hängen durch eine sehr große Produktivität, besonders auf Buchen, Ahornen, Eschen und Ulmen aus, während die Südhänge meist eine arme Bestockung und mittlern bis geringen Zuwachs zeigen.

Die üppigsten Bestände zeigt dieser Boden in den mulden- und kesselförmigen Einsenkungen in den Einschnitten und engen Thalschluchten, besonders wo dieselben mit kleinen Wasseradern und Rinnisalen durchzogen sind.

Nicht so üppig, aber um so stetiger ist das Wachsthum auf dem Lehmboden der die Hügelabsenkungen bei Koblenz und die Höhen bei Leibstatt bis Auenacker bedeckt, und der mitunter auch in einen fruchtbaren Orienboden übergeht.

Die Thalgründe und die dieselben begrenzenden Hügelabdachungen bestehen aus einem, durch kristallinisches Alluvionsgerölle gebildeten Orienboden, der bereits durchweg der Landwirtschaft anheimgegeben ist. Nur die Raine und steilen Halden und einige wenige Plateau der untersten Terrassen sind mit Wald bedeckt, und, während die zwei ersten Bodenarten die Laubhölzer, und der Lehmboden die Weiß- und Rothtanne beherbergen, ist diese Bodenzusammensetzung hauptsächlich der Föhre mit Buchenunterholz zusagend; so z. B. die Staatswaldungen in der Umgegend von Leuggern.

In geringer Ausdehnung haben wir den Sand und feinkörnigen Kiesboden als „Schachenland“ den beiden Flüssen entlang, oder auch als eigentliche Orieninseln im Bette derselben. Die Esche, Erle und einige Weidenarten bilden die Bestockung derselben. Die größten und werthvollsten Erträge aber liefert die Erle.

Annähernd berechnet, mag der Waldboden des Bezirks Jurzach bestehen in

a. Lehmboden

mit Kieselmischung 5761 Juch. mit Laub- und wenig Nadelholz.

gewöhnl. Lehmboden 1322 " mit Roth- u. wenig Weißtannen,

Juch. 7083.

b. Kalkboden " 2224. mit Laubholz,

c. Grien- und Sandboden " 861. mit Föhren und Buchenunterholz bestockt.

Von der ganzen Waldfläche befinden sich  $\frac{5}{6}$  auf den Hügelplateaus und den Abhängen, und  $\frac{1}{6}$  in den Thalgründen. Die vorkommenden Holzarten sind: Eiche, Buche, Ahorn, Esche, Birke, Erle, Aspe, Sahlweide, Linde, Ulme, wilder Apfel, Birn- und Kirschbaum, Vogelbeeren, Mehlbeeren, Traubenkirsche, mehrere Weidenarten und in seltenen Exemplaren noch die zahme Kastanie; ferner: Weiß- und Rothtanne, Föhre, Lerche (durch Cultur) die Eibe, Wachholder u. s. w.

Die Eiche und Buche müssen in frühern, der Waldproduktion noch günstigeren Zeiten in größern reinen Beständen vorgekommen sein, wie noch alte ehrwürdige Zeugen beweisen, die nun einsam auf der „Haide“ stehen und trauernd auf niedriges Gesträuch und Heidekraut hinabblicken. Keine Hochwaldbestände dieser beiden Holzarten finden sich nur noch zwei von zusammen etwa 30 Jucharten vor, und mit Ausnahme von ca. 980 Juch. reiner Tann- und Föhrenwäldungen bestehen die übrigen Waldbestände aus einem bunten Gemisch von Holzarten, Betriebsarten, und Umtriebszeiten, aus welchem heraus sich aber nach und nach eine geregeltere Wirthschaftsweise zu entwickeln beginnt.

Was die frühere Wirthschaftsweise in diesen Gemeindegewaldungen betrifft, so war dieselbe trotz dem Erlass einer Kantonalforstordnung im Jahre 1805 noch eine ganz ungerregelte und ungeordnete, bis zum Jahr 1820.

So ist in den Gemeindegewaldungen und Privatwäldungen mit wenigen Ausnahmen, weder eine reine Hochwald-, Mittelwald-, oder



Niederwaldwirthschaft getrieben worden, sondern die eine mit der andern verbunden, vertauscht und verwechselt oder aber der Plänterwirthschaft gehuldigt, je nach Bedürfniß, Ansicht oder Laune der wirthschaftenden jeweiligen Generation. Ein Umtrieb, sofern man darunter ein auch nur einigermaßen geregeltes, regelmäßig wiederkehrendes Abtriebsalter versteht, war gar nicht vorhanden, denn bald wurden Föhrenwaldungen schon in ihrem 20. bis 8. Altersjahr fahl abgetrieben (Beispiele liegen jetzt noch vor in den „Theilwaldungen“ von Böbikon, Baldingen und Degerfelden) während man Niederwaldungen auf ausgemergeltem Boden 45 bis 50 Jahre alt werden ließ, bis der Stamm faul vom Stocke fiel. Ebenso wurde stammweise, horst- und gruppenweise gehauen oder fahl abgetrieben, je nach momentan regierender Laune. Von Oberholz auf den Niederwaldschlägen, von Aneinanderreihung der Schläge, von Benutzung eines und desselben Abfuhrweges war keine Rede, sowie auch nicht darauf Bedacht genommen wurde, das Holz im Winter zu fällen und bis Anfangs der Saftzeit abzuführen. Man hieb und fuhrwerkte das ganze Jahr hindurch, und mancher Nutzholz- oder Bauholzstamm ist auf der Schlagfläche wieder verfault. War die Holzvergeudung schon im Walde selbst an der Tagesordnung, so wurde dieselbe auch in der Art und Weise der Austheilung und der Verwendung fortgesetzt.

Angefaulte Bau- und Werkhölzer lagen vor den Häusern und an den Straßen herum, und das Brennholz wurde durchweg grün verwendet, und in flammenofenähnlichen Feuerstellen, halb außerhalb, halb innerhalb dem Feuerraum zur Asche verwandelt. Zweckmäßige Feueereinrichtungen von Oben herab durch Aufmunterung und durch Prämienerteilung einzuführen, würde dieser gräulichen Holzverschwendung, welche jährlich große Summen verschlingt am besten steuern, so wie hierseits die Moderation der Holzgaben und Einstellung der Jahresschläge zur Wiederherstellung des gefährdeten oder überschrittenen nachhaltigen Ertrages in erster Linie helfen muß.

Gemeinden die vor 1840 Culturen in ihren Waldungen gemacht hatten, waren im Bezirk Zurzach meines Wissens nur

drei und die Gesamtfläche dieser Culturen ca. 4 Zutharten. Die Durchforstungen wurden erst seit 1841 durch meinen Vorfahr in die Gemeindewaldungen eingeführt. Brennholzsurrogate besitzt der Bezirk bis jetzt keine.

Einige geringere Fälle abgerechnet, wurde bis jetzt noch kein Brennholz von Außen in den Bezirk eingeführt; einzelne Schmieden dem Rheine nach aber beziehen ihren Kohlenbedarf aus dem Schwarzwalde.

Die Absatzverhältnisse für Holz, besonders Handels-Großholz, sind sehr günstig, da die Entfernung der Wasserscheide bis zum Rhein und der Aare im Maximum nur 2½ Stunden und im Durchschnitt nur 1½ Stunden beträgt. Das Brennholz findet in neuerer Zeit stärkern Absatz nach Winterthur und Zürich (Färbereien, Eisenbahn) Baden, Brugg, sowie verkohlt sogar nach Bruntrut. (Hüttenwerke).

Verdankenswerth ist die Sorgfalt der hohen Behörde für eine richtige im Interesse der Gemeinden liegende Verwendung der Erlöse der denselben bewilligten Holzverkäufe, während in frühern Zeiten hiefür weniger gethan wurde, woher es auch kommen mag, daß man sich vielorts noch die Sage von „verschwundenen Eichen und Tannen“ ja von „versunkenen Wäldern“ erzählt!

Im Jahr 1820 wurde ein tüchtiger Forstmann in der Person des verstorbenen Alexander Bächle von Brugg zum Forstinspektor des Bezirks Zurzach gewählt. Kaum hatte derselbe sein Amt angetreten und die Gemeindewaldungen besichtigt, so sah er auch schon, wo die Uebelstände lagen, die einer gedeihlichen Waldwirthschaft entgentreten, und suchte dieselben durch Verbot der Waldweide und des Streurechens, bessere Beaufsichtigung der Waldungen gegen Frevel, — Errichtung von Waldreglementen, Vermessung und Chartirung der Waldungen und Errichtung von Betriebs-Regulirungen — so viel möglich zu beseitigen.

Es erschien auch im Jahr 1824 eine Regierungsverordnung über „Beaufsichtigung der Gemeinde- und Kirchenwaldungen“ um dem immer mehr um sich greifenden Verfall der Waldungen



durch eine bessere Beaufsichtigung der Gemeindewaldungen von Seite der Forstinspektoren zu steuern. — Herr Bächle hatte zur Erreichung des Zweckes gleich von Anfang die rechten Mittel gewählt. In fünf Gemeinden hatte er Waldreglemente errichtet, die Waldungen vermessen und mit einem Wirthschaftsregulativ versehen, und einige Zeit auch die Ausführung gehörig überwacht; eingetretene Schwierigkeiten und ungenügende Unterstützung von Seiten der obern Behörden aber, machten ihn mißmuthig und so blieb das Angefangene auf halbem Wege stehen und gerieth, als er bald darauf (1831) starb, und die Stelle innert zehn Jahren vier Mal besetzt werden mußte, wieder ganz in Verfall. Wenn auch in neuerer Zeit wieder Manches gethan worden, so wird doch eine bessere Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen erst dann mit Erfolg angestrebt werden können, wenn alle Waldungen auch nach ihren Beständen genau vermessen und chartirt, mit einem nicht zu komplizirten aber den nachhaltigen Ertrag des Bestimmtesten sichernden und eine rationelle Waldkultur bedingenden Wirthschaftsregulativ versehen, und unter die ganz spezielle Aufsicht des Forstinspektors gestellt werden.

Will man die Gegenwart beurtheilen, muß man nothwendig auch die Mutter derselben, die Vergangenheit kennen, und aus diesem Grunde ließ ich obige Bemerkungen über die frühern Waldzustände in meinem Forstbezirke einfließen, die nun freilich etwas weitläufiger geworden sind, als ich es selbst wollte. Gerne hätte ich diese Anmerkungen mit noch weitem Zahlen begleitet, aber theils waren die zu benutzenden Akten nicht vollständig, nicht zu erhalten und es muß dieß auf eine spätere Gelegenheit verschoben werden. Die Tabelle mag nun selbst sprechen und die Ziffern der Reihe nach ihre Anliegen vortragen, diese aus dem grünen Schooße ihrer Waldungen hieher geführt haben.

Narau im Dezember 1856.

Meisel, Forstinspektor.